

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.372.932

Wien, 16.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6449/J der Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend keine Barzahlung auf AUA Flug mehr möglich** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Stellung nimmt das Bundesministerium für Konsumentenschutz zur Abschaffung von Bargeld bzw. zum bargeldlosen Zahlungsverkehr grundsätzlich ein?*

Bargeldlose Zahlungen sind nicht nur volkswirtschaftlich, gesundheitspolitisch, klimapolitisch und aus dem Blickwinkel der Bekämpfung der Geldwäsche und der Steuerhinterziehung zu bevorzugen. Sie haben auch für die Konsument:innen gegenüber der Verwendung von Bargeld Vorteile, sofern bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten kostengünstig, bequem und sicher sind. Das zu gewährleisten ist meine vorrangige Aufgabe als Konsumentenschutzminister.

Dessen ungeachtet werde ich mich aber auch dafür einsetzen, dass die Wahlfreiheit erhalten bleibt. Verbraucher:innen, die das wollen, sollen für ihre Zahlungen weiterhin auch Bargeld verwenden können, soweit Einschränkungen nicht zum Schutz übergeordneter anderer Interessen notwendig sind, etwa aus Gründen der nationalen Sicherheit, zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Fragen 2 bis 6:

- *Was sagen Sie zur aktuellen Firmenpolitik der Austrian Airlines, wo nur noch Kartenzahlung an Board möglich ist?*
- *Geht die Praxis des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit der aktuellen Gesetzeslage in Österreich konform?*
- *Werden Sie in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Firmenleitung der Austrian Airlines aufnehmen, um darauf hinzuwirken, dass die Bargeldzahlung wieder ermöglicht wird?*
- *Sind Ihnen hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bereits Beschwerden seitens der Passagiere bekannt?*
- *Wenn ja, wie viele und wo sind die Beschwerden eingegangen?*

Bargeldzahlungen sind an Bord von AUA-Flügen derzeit wegen der Pandemie nicht möglich, was ich als zuständiger Minister selbstverständlich unterstütze. Konsument:innen erhalten von der AUA dazu folgende Informationen:

„Aufgrund der aktuellen Situation wollen wir Ihnen (vorrangig) die Möglichkeit der bargeldlosen bzw. kontaktlosen Bezahlung bieten. Es werden VISA, Mastercard, Diners Club und AMEX Kreditkarten akzeptiert, ebenso Mobile Payment Lösungen, wie z.B. Apple Pay. Bargeld werden wir unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen zunächst nicht akzeptieren.“

Mein Ressort war bisher mit keinen Beschwerden wegen dieser Maßnahme zum Schutz der Gesundheit der Reisenden und der Mitarbeiter*innen der AUA befasst. Mir sind auch von anderen Konsumentenschutzeinrichtungen keine Beschwerden bekannt.

Das Recht, Geldschulden mit Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzlichem Zahlungsmittel zahlen zu können, ist zwar europarechtlich in Art. 128 Abs. 1 AEUV und Art. 10 und 11 der Verordnung (EU) Nr. 974/98 und innerstaatlich in § 1 Eurogesetz, § 61

Nationalbankgesetz und § 8 Abs. 2 Scheidemünzengesetz verankert. Allerdings kann dieses Recht gemäß § 61 Absatz 2 Nationalbankgesetz vertraglich zu Gunsten anderer Zahlungsmittel eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

